



Amtsblatt

**und Mitteilungsblatt der
Großen Kreisstadt Donauwörth**

Erscheint nach Bedarf

Nr. 47 Freitag, den 24.11.2023

Tagesordnung des Werk- und Umweltausschusses am 07.11.2023, um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 19.10.2023
2. Bekanntgaben
- 2.1. Beauftragung einer Studie für Ladeinfrastruktur von Elektrofahrzeuge
3. Kläranlage Donauwörth - Klärschlamm Entsorgung- und Verwertung Jahresauftrag 2024
4. Dringlichkeitsvergabe - Erneuerung Regenwasserhauptkanal - Kreuzfeldstraße
5. Verabschiedung der Beschaffungsrichtlinie
6. Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speichersystem auf dem Dach der Kletterhalle (Boulderbereich)
7. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der „Ergänzungssatzung Flurstücks-Nr. 91/1, Gemarkung Riedlingen“, mit öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die **Ergänzungssatzung Flurstücks-Nr. 91/1, Gemarkung Riedlingen** der Großen Kreisstadt Donauwörth

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom **27.07.2023** gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB die Aufstellung der „Ergänzungssatzung Flurstücks-Nr. 91/1, Gemarkung Riedlingen“ beschlos-

sen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Planzeichnung M 1:1.000



Abb. Gebiet zwischen der Kaiser-Karl-Straße im Altort Riedlingen und der Bahnlinie Donauwörth - Ulm

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 27.07.2023 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügter Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung kann im Stadtbauamt, Zimmer 012 in der Reichsstraße 39 zu den unten genannten Geschäftszeiten und auf der unten angegebenen Internetseite eingesehen werden.

Verfahrensart

Die Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Auf die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Dorfgebietes (MD) gemäß § 5 Baunutzungsverordnung (BauNVO) auf einem im Außenbereich nach § 35 BauGB befindlichen Grundstück, um hier Baurecht für ein nicht-privilegiertes Vorhaben zu schaffen.

Öffentliche Auslegung

Darüber hinaus hat der Stadtrat in der Sitzung vom 27.07.2023 die öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der „Ergänzungssatzung Flurstücks-Nr. 91/1, Gemarkung Riedlingen“ und die Begründung sowie der räumliche Geltungsbereich können im Stadtbauamt, Zimmer 012, Reichsstraße 39 bzw. auf der Internetseite der Stadt unter

<https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Donauw%C3%B6rth/karte>

bzw. unter

<https://www.donauwoerth.de/leben-in-donauwoerth/bauen-und-wohnen/stadtbauamt/stadtplanung-bauleitplanung>

in der Zeit vom

04.12.2023 bis 12.01.2024

zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Dienstag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Mittwoch	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	nur interner Dienstbetrieb
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform, während der Dienststunden zur Niederschrift oder unter stadtplanung@donauwoerth.de abgegeben werden. Für Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Sachgebietes Stadtplanung unter 0906 789-615 oder 0906 789-616.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Änderung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet veröffentlicht.

Datenschutz:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher

Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können.

Donauwörth, 24.11.2023
Jürgen Sorré,
Oberbürgermeister

Blutspenden – Bitte Wunschtermin reservieren!

Die nächste Blutspende-Aktion des Bayerischen Roten Kreuzes findet am Freitag, den 01. Dezember 2023, von 15.30 bis 20.00 Uhr in Donauwörth, Ludwig-Auer-Schule, Neudegger Allee 5, statt.

Für kürzere Wartezeiten und einen reibungslosen Ablauf ist die Online-Reservierung Ihres Termins notwendig. Wir freuen uns auf Sie!

Schnell zum Wunschtermin:

1. Website aufrufen
2. Anmelden
3. Termin wählen
4. Bestätigung per E-Mail bekommen

Wichtig: Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Personalausweis und Blutspendeausweis (falls vorhanden) mit.

Termine und Infos: 0800 11 949 11 (kostenlos) oder info@blutspendedienst.com
Überprüfen der Spendefähigkeit: blutspendedienst.com/spendecheck

Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse feedback@donauwoerth.de. Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie mög-

lich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister